

## **Pressemitteilung**

## Psychotherapeuten: Wir brauchen Pandemie-Telefonkontakte für benachteiligte Kinder und Jugendliche

Neu eingerichtete Telefon-Sprechzeit zum 1.7.2020 schon wieder gestrichen

Angesichts der neu auftretenden Corona-Hotspots sind wir erschrocken, dass die erst zum 3.4.2020 neu geschaffene Möglichkeit der Kontaktaufnahme per Telefon zu einem Psychotherapeuten<sup>1</sup> zum 1.7.2020 schon wieder gestrichen wird. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut innen fordern die Wiedereinsetzung und Erweiterung der Erlaubnis für Telefon-Kontakte.

Die größten und mächtigsten Psychotherapeuten-Verbände hatten die Telefonsprechstunde für Patienten ohne gute Video-Anbindung gefordert<sup>234</sup>. Die Krankenkassen waren nicht dagegen, wie man z.B. von der AOK hört. Darum ist es völlig unverständlich, dass Telefonate im April nur für 200 Minuten im Quartal erlaubt wurden (für die üblichen 50-Minuten-Kontakte also 4 Sitzungen in 3 Monaten). Und noch unverständlicher ist es, dass sie nun zum Ende des Quartals komplett gestrichen wurden.

Immer noch können einzelne junge Patienten aus unterschiedlichsten Gründen noch nicht wieder persönlich in die Praxis kommen, z.B. wegen immunsuppressiver Behandlung bei ihnen selbst oder bei Vater oder Mutter. Aber wie man u.a. im Kreis Gütersloh sieht, kann sich darüber hinaus die Lage schnell für sehr viele Menschen wieder ändern und wir bräuchten Fernbehandlung für viele.

Zwar ist bis Ende September die Kontaktaufnahme per Video-Konferenz erlaubt<sup>5</sup>, jedoch gibt es gerade bei Kindern und Jugendlichen nicht immer die technischen Voraussetzungen dafür. Vor allem in den ländlichen Gebieten, aber auch ohne teuren Breitband-Anschluss, ist die Internet-Abdeckung oft nicht ausreichend oder auch das Volumen-Kontingent zu schnell aufgebraucht, weil bei Video-Konferenzen ein enorm hoher Datenfluss entsteht. Darüber hinaus ist gerade unter Quarantäne die ganze Familie im Internet unterwegs und die Geräte werden von den Eltern beruflich genutzt. Ältere Geräte sind zudem nicht kompatibel mit der besonders gesicherten Software der vorgeschriebenen, zertifizierten Anbieter. In Wohngruppen / Kinderheimen oder anderen Einrichtungen der Jugendhilfe steht oft überhaupt keine passende Technik zur Verfügung.

Es gibt zu viele Hürden, gerade für Kinder und Jugendliche.

Wir fordern daher die Einführung einer Telefon-Therapie-Erlaubnis für Kinder und Jugendliche unter Pandemie-Bedingungen, sofern Video-Konferenzen scheitern. Vier Sitzungen Telefon-Konsultation sind dafür nicht ausreichend. Gar keine Kontaktmöglichkeit per Telefon ist schlichtweg nicht tragbar. Schließlich war die Absichtserklärung der Bundesregierung: "Die Corona-Krise darf nicht zur Zwei-Klassen-Gesellschaft führen", wie in "Berlin Direkt" vom 28.6.2020 im ZDF berichtet und Jens Spahn dazu interviewt wurde.

<sup>1</sup> https://www.deutschepsychotherapeutenvereinigung.de/gesundheitspolitik/aktuelle-meldungen/news-bund/news/corona-krise-telefonkonsultation-ermoeglicht/

<sup>2</sup> https://bvvp.de/wp-content/uploads/2020/03/2020-03-16-Schreiben KBV Video public.pdf

<sup>3</sup> https://www.deutschepsychotherapeutenvereinigung.de/gesundheitspolitik/aktuelle-meldungen/news-bund/news/corona-krise-psychotherapeutische-hilfe-muss-patientinnen-erreichen-per-video-und-telefon/

<sup>4</sup> https://www.deutschepsychotherapeutenvereinigung.de/gesundheitspolitik/aktuelle-meldungen/news-bund/news/psychotherapeutinnen-sprechen-sich-mit-ueberwaeltigender-mehrheit-fuer-psychotherapeutische-hilfe-am-t/

<sup>5</sup> Video-Sprechstunde unbegrenzt möglich – unter: https://www.kbv.de/html/coronavirus.php#content45248